

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 17. April 2019

- 69      38.02.2      Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof  
Projekt "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse",  
Bewilligung Zusatzkredit für die bisher getätigten Arbeiten  
und weiteres Vorgehen**

**Ausgangslage**

Am 29. Mai 2017 genehmigte das Parlament einen Projektierungskredit von 830'000 Franken für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse".

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen hat sich gezeigt, dass die über lange Zeit verfolgte Ausbauvariante "Splitting" weder die Kapazitätsproblematik lösen würde noch den verschiedenen Platzansprüchen im Bereich des bestehenden Bushofs gerecht werden könnte. Eher würden neue Engpässe und Nutzungskonflikte geschaffen. Zudem wäre ein Festhalten an dieser Ausbaulösung eine verpasste Chance für eine langfristig überzeugende Strukturentwicklung an zentraler Lage. Somit ist eine Weiterverfolgung des im Verpflichtungskredit bewilligten Bauvorhabens nicht mehr sinnvoll und der Stadtrat beantragt mit Antrag und Weisung vom 17. April 2019 beim Parlament den "Projektierungskredit Bushof" vom 29. Mai 2017 aufzuheben.

**Zusatzkredit für die bisher getätigten Arbeiten**

Gemäss der nachstehenden Zusammenstellung fielen für die bisher getätigten Arbeiten Kosten von insgesamt Fr. 192'609.45 an. Für die nicht bereits durch Geschäftsleitung und Stadtrat bewilligten Kosten muss der Stadtrat gleichzeitig mit der Aufhebung des Projektierungskredits von 830'000 Franken (separater Antrag an das Parlament) einen nachträglichen Kredit für das Projekt "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" genehmigen und unter Vorbehalt der rechtsgültigen Genehmigung der Aufhebung zugleich auch abrechnen, da sonst aufgrund der Aufhebung für grosse Teile des bisherigen Arbeiten kein bewilligter Kredit mehr existieren würde.

Nachfolgend werden die bisher aufgelaufenen Kosten der verschiedenen Kredite dargelegt:

- Machbarkeitsnachweis Variante Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse: GLB vom 17.12.2015
- Kreditbewilligung für Vorprojekt: SRB vom 18.05.2016
- Projektierungskredit für Erarbeitung Planungs- und Kostengrundlagen: GGR vom 29.05.2017

<i>Kostenstelle Projektierung</i>	<i>KV</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Differenz</i>	
<i>Konto 1.226.5813.00 / INV00042.6150.5290.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>%</i>
<b>I Machbarkeitsnachweise vor Projektierungskredit (GLB vom 17.12.2015)</b>				
Machbarkeitsnachweis	<u>35'000.00</u>	<u>34'936.40</u>	- 63.60	<b>- 0.2</b>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b><u>35'000.00</u></b>	<b><u>34'936.40</u></b>	<b>- 63.60</b>	<b>- 0.2</b>

	KV	Abrechnung	Differenz	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
<b>II Vorprojekt vor Projektierungskredit (SRB vom 18.05.2016)</b>				
Vorprojekt	70'000.00	69'500.00	- 500.00	- 0.7
Kostenschätzung PBK AG	-	11'880.00	+ 11'880.00	-
zusätzlicher Aufwand Veloparkierung Seite Guyer-Zeller	-	3'500.00	+ 3'500.00	-
zusätzlicher Aufwand Kostengliederung für Agglofonds	-	<u>1'000.00</u>	<u>+ 1'000.00</u>	-
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b><u>70'000.00</u></b>	<b><u>85'880.00</u></b>	<b><u>+ 15'880.00</u></b>	<b><u>+ 22.6</u></b>
<b>Zusatzleistungen vor Projektierungskredit</b>				
Kostenschätzung 1:1 Ersatz	-	<u>4'231.40</u>	<u>+ 4'231.40</u>	-
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b><u>4'231.40</u></b>	<b><u>+ 4'231.40</u></b>	<b>-</b>
<b>III Projektierungskredit Planung bis zum Bauprojekt inkl. Ausschreibung (GGR 29.05.2017)</b>				
Kostenbeteiligung Nachbargemeinden; Abklärung Zahlungspflicht	-	2'079.00	+ 2'079.00	-
Kostenbeteiligung Nachbargemeinden; Erarbeitung Kostenteiler	7'754.40	7'781.25	+ 26.85	+ 0.3
Zusätzliche Machbarkeitsnachweise; Prüfung Machbarkeit Ober- und Unterirdischer Parkraum	5'000.00	5'799.80	+ 799.80	+ 15.0
Berücksichtigung SBB-Vorgaben				
Grobabklärungen	4'600.00	4'995.40	+ 395.40	+ 8.6
Auslegeordnung Bushof				
Vertiefte Abklärungen	<u>31'700.00</u>	<u>27'596.95</u>	<u>- 4'103.05</u>	<u>- 12.9</u>
<b>Total Zusatzleistungen</b>	<b><u>41'300.00</u></b>	<b><u>48'252.40</u></b>	<b><u>+ 6'952.40</u></b>	<b><u>+ 16.8</u></b>
Planerwahlverfahren (Projektstudienauftrag)	90'000.00	18'349.25	- 71'650.75	- 79.6
Bushof Nord	280'000.00	0.00	0.00	0.0
Bushof Süd	376'000.00	0.00	0.00	0.0
Bauzeitprovisorium	46'000.00	0.00	0.00	0.0
Neubau Gebäude Optec AG	10'000.00	0.00	0.00	0.0
Unvorhergesehenes	<u>28'000.00</u>	<u>960.00</u>	<u>- 27'040.00</u>	<u>- 96.6</u>
<b>Total</b>	<b><u>830'000.00</u></b>	<b><u>67'561.65</u></b>	<b><u>- 762'438.35</u></b>	<b><u>- 91.9</u></b>
<b>Gesamtkredit</b>	<b><u>935'000.00</u></b>			
<b>Beanspruchter Kredit</b>		<b><u>192'609.45</u></b>		
<b>Kreditabweichung</b>			<b><u>- 742'390.55</u></b>	<b><u>- 79.4</u></b>

Für die angefallenen und noch nicht mit Krediten der Geschäftsleitung resp. des Stadtrats genehmigten Kosten von 87'609.45 Franken (inkl. MWST) (Fr. 192'609.45 abzüglich 35'000 Franken und abzüglich 70'000 Franken) ist für bis Ende 2018 geleistete Zahlungen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1.226.5813.00 / INV00042.6150.5290.00) ein Kredit von Fr. 71'035.40 und für die im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 (Konto 6150.3131.00) ein Kredit von Fr. 16'574.05 zu bewilligen.

### **Weiteres Vorgehen**

Beim Bahnhof Wetzikon besteht in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf. So sind infrastrukturelle Mängel vorhanden und bestehen verschiedene Entwicklungsabsichten auf und rund um das Bahnhofareal.

#### *Mindest-Sanierung des Bushofs*

Damit im Betrieb des bestehenden Bushofs die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2023 gewährleistet und die Kapazitätsengpässe behoben werden können, sind trotz der Aufgabe des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" Massnahmen für eine Mindestsanierung des bestehenden Bushofs umgehend in Zusammenarbeit mit der VZO zu prüfen. Da die Platzverhältnisse auf dem heutigen Areal des Bushofs sehr knapp sind und ein Kapazitätsausbau im erforderlichen Ausmass kaum möglich ist, muss geprüft werden, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen und finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof saniert werden kann, damit dieser unter Einhaltung der VZO-Vorgaben und des Behindertengleichstellungsgesetzes für die kommenden Jahre gut funktioniert, bis ein neuer Bushof realisiert ist.

#### *Klärung der strategischen Grundpositionen mit den SBB*

Bevor nochmals eine Neuformulierung und Neukonzipierung des Bushofs an die Hand genommen wird, müssen die grundsätzlichen Positionen zu strategisch wichtigen Punkten mit den SBB geklärt werden können. Der Stadtrat hat mit den SBB vereinbart, dass dazu möglichst vor den Sommerferien ein entsprechender Workshop stattfinden soll. Stadtrat und SBB benennen die strategisch für sie wichtigen Punkte und suchen dazu gemeinsame Positionen. Insbesondere die Frage von Parkplätzen, Verkehrsströmen und einer weiteren Personenquerung werden dabei zentrale Punkte bilden.

Erst wenn zu den wichtigsten Themen zwischen der Stadt und den SBB ein Konsens besteht, sollen weitere Planungsschritte, unter Einbezug aller Beteiligten, gemeinsam an die Hand genommen werden.

#### *Kommunikation*

Die Kommunikation der vorliegenden Ergebnisse der Bushof-Projektierung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Die zielgerichtete und transparente Kommunikation nach aussen erlaubt der Stadt Wetzikon nicht nur den grundlegend wichtigen Informations- und Wissenstransfer, sondern auch den kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung. In erster Linie sollen mit einer zielgerichteten Kommunikation an das Parlament alle vorliegenden Informationen weitergegeben werden.

Um die Bevölkerung von Wetzikon und die Nachbargemeinden transparent über die Projektierungshürden in Kenntnis zu setzen, wird im Anschluss an die Vorinformation des Parlaments eine Medienmitteilung veröffentlicht. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Ostertage und der anschliessenden Frühlingferien sollte die Kommunikation jedoch erst am Dienstag, 7. Mai 2019 erfolgen. Entsprechend ist dieser Beschluss wie auch der Antrag und die Weisung ans Parlament bezüglich der Aufhebung des Projektierungskredits mit einer zeitlichen Informationssperre zu versehen.

### *Wichtigste Schritte und zwingende Meilensteine der weiteren Vorgehensweise*

Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte sowie die zwingenden Meilensteine der weiteren Vorgehensweise chronologisch aufgezeigt. Sie legen die vielfältigen Aspekte und Notwendigkeiten dar und dienen der politischen Entscheidungsfindung für die Neuformulierung des Bushofprojekts:

1. Antrag und Weisung für "Aufhebung Projektierungskredit Bushof" durch den Stadtrat genehmigen und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreiten.
2. Die bis heute angefallenen Kosten der bereits getätigten Planungsarbeiten müssen abgerechnet und durch den Stadtrat als Zusatzkredit bewilligt werden.
3. Umfassende Kommunikation nach aussen mit einer zeitlichen Informationssperre bis am Dienstag, 7. Mai 2019.
4. Mindest-Sanierung Bushof (Erfüllung BehiG-Konformität und Behebung allfälliger Kapazitätsengpässe)
5. Diskussion und Konsolidierung der wichtigsten strategischen Grundpositionen zwischen Stadtrat und SBB

### **Erwägungen**

Aufgrund der erläuterten Abklärungen und daraus gezogenen Schlüsse ist der Stadtrat mit der Bewilligung und gleichzeitigen Abrechnung der bisher angefallenen Kosten einverstanden. Auch einverstanden ist die Behörde mit dem geschilderten weiteren Vorgehen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die angefallenen und noch nicht mit Krediten der Geschäftsleitung resp. des Stadtrats genehmigten Kosten von 87'609.45 Franken (inkl. MWST) ist vorbehältlich der Genehmigung der Aufhebung durch das Parlament für bis Ende 2018 geleistete Zahlungen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1.226.5813.00 / INV00042.6150.5290.00) ein Zusatzkredit von Franken 71'035.40 und für die im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 (Konto 6150.3131.00) ein Zusatzkredit von Fr. 16'574.05 zu bewilligen.
2. Die Ausgaben sind in der Investitions- resp. Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:
  - Konto 1.226.5813.00 (Fr. 71'035.40)
  - Konto 6150.3131.00 (Fr. 16'574.05)
3. Die Abrechnung der bis zum April 2019 angefallenen Kosten für die bereits getätigten Planungsarbeiten wird vorbehältlich der Genehmigung der Aufhebung durch das Parlament genehmigt. Sie schliesst mit totalen Kosten von Fr. 157'673.05 ab.
4. Das Ressort Hochbau + Planung wird beauftragt, mit den SBB die Erarbeitung der strategischen Grundpositionen an die Hand zu nehmen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, einen Kreditantrag für die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Behindertengerechtigkeit auszuarbeiten.
6. Dieser Beschluss ist ab 7. Mai 2019 (in Koordination mit der Öffentlichkeitsarbeit zum vorliegenden Geschäft) öffentlich.

7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Stadtplanung

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written over a horizontal line.

Marcel Peter, Stadtschreiber